



Merkblatt

**für die Anzeige einer beabsichtigten Nutzung
unterirdischer Hohlräume**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Gesetzliche Grundlage und Hinweise	2
2 Allgemeine Angaben zum Objekt (zum unterirdischen Hohlraum)	2
3 Spezielle Angaben zur Nutzung	2
4 Einzureichende Anlagen.....	4

1 Gesetzliche Grundlage und Hinweise

Dieses Merkblatt stellt Hinweise und Forderungen seitens der zuständigen Behörde für die in § 6 Abs. 4 i.V. mit § 6 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191), festgeschriebene Anzeigepflicht für eine beabsichtigten Nutzung unterirdischer Hohlräume zusammen. Die Anzeigepflicht für die beabsichtigte Einrichtung und Nutzung von Besucherbergwerken nach BBergG unterliegen nicht der Anzeigepflicht gemäß § 6 SächsHohlVO. Das Merkblatt soll dem Anzeigepflichtigen als Leitfaden für die Erstellung einer Anzeige dienen.

Die Anzeige beim Sächsischen Oberbergamt hat 1 Monat vor Beginn der geplanten Nutzung zu erfolgen.

Vor Einreichen einer Anzeige zur beabsichtigten Nutzung unterirdischer Hohlräume / Grubenbaue sollte im Vorfeld immer eine Abstimmung mit dem Sächsischen Oberbergamt Freiberg über den genauen Umfang und Inhalt der Anzeige erfolgen. Für die Bearbeitung der Anzeige sind **mindestens** die in den nachfolgenden Punkten aufgeführten Angaben (soweit zutreffend und sinnvoll) notwendig:

2 Allgemeine Angaben zum Objekt (zum unterirdischen Hohlraum)

- Genaue Bezeichnung des unterirdischen Hohlraumes/Grubenbaus
- Schadstellenummer (wird vom Sächsischen Oberbergamt vergeben)
- Angaben zur genauen Lage und Zugangs- bzw. Zufahrtsmöglichkeit, Landkreis, Gemeinde, Gemarkung, Flurstück und Grundeigentümer sowie getroffene Vereinbarungen oder Pacht- und Nutzungsverträge
- Angaben zum Alter, zur Entstehungsgeschichte, zur Historie und zur bisherigen Nutzung des Objektes, Geologie und weitere technische Angaben (z.B. vorhandener Ausbau, Standsicherheitsbetrachtungen, Gutachten, Risswerk etc.)

3 Spezielle Angaben zur Nutzung

3.1 Anzeigender / Nutzer:

- Vollständiger Name und Sitz sowie Ansprechpartner und Vertreter,
- Telefon, Fax, Email

Wenn es sich um einen eingetragenen Verein handelt:

- Vollständiger Name und Sitz des Vereins,
- Namentliche Benennung des vertretungsberechtigten Vereinsvorstandes,
- Vereinsvorsitzende (Name, Adresse, Tel.),
- Vertreter (Name, Adresse, Tel.),
- Ansprechpartner für die geplante Nutzung (Name, Adresse, Telefonnummer).

3.2 Erläuterung des Vorhabens:

- Art und Weise der vorgesehenen Nutzung,
- Zeitdauer und Häufigkeit der geplanten Nutzung,

- fachliche Aufsicht oder fachliche Unterstützung der Nutzung u.a.
- 3.3 Besonderheiten wie z.B. zum Tag des Denkmals geplante Öffentlichkeit; Belehrungen, Ablauf, Zeiten, Führer, Anzahl der Personen, Mindestalter usw. soweit bereits bekannt.
- 3.4 Zustand des unterirdischen Hohlraumes und (soweit bekannt) vorgesehene Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im und am unterirdischen Hohlraum, wie:
- Bewetterung,
 - Wasserhaltung,
 - Gefahren bei Standwasser, Standwasserbildungen,
 - Sicherheit vor Steinfall aus der Kontur,
 - Absturzsicherungen z.B. bei Schächten oder Gesenken,
 - Fluchtwege,
 - Verschlussicherheit gegen unbefugtes Betreten, Personenkreis mit Schlüsselgewalt
 - Kontrollzyklen u. a.

für die geplante Nutzung.

- 3.5 Vorgesehene bzw. geplante Arbeiten zur Herrichtung des Objekts für die geplante Nutzung, wie:
- Allgemeine Darstellung der geplanten Arbeiten,
 - Arbeitsablauf,
 - Ausbau, Ausbauregeln,
 - einzusetzende Technik inkl. Nachweis der Untertagetauglichkeit,
 - Arbeitssicherheit, Arbeitsanweisungen,
 - Belehrungen u.a. sicherheitliche Belange,
 - verantwortliche Fachkundige (Name, Funktion, Adresse, Tel.)
 - fachliche Qualifikation und Erfahrung der mit den Arbeiten beauftragten Vereinsmitglieder oder Unterstützung bzw. Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine Fachfirma, Ansprechpartner
- u.a. wichtige Angaben zum Vorhaben.

(Bergtechnische Arbeiten an und in unterirdischen Hohlräumen/Grubenbauen bei umfangreichen Herrichtungsarbeiten, sowie auf Forderung des Sächsischen Oberbergamts bedürfen einer eigenständigen Anzeige. Dazu ist beim Sächsischen Oberbergamt das „Merkblatt für die Anzeige bergtechnischer Arbeiten an und in unterirdischen Hohlräumen“ verfügbar.)

- 3.6 Ortsfeste elektrotechnische Anlage(n) untertage, wenn vorhanden;
- Errichtung und Überprüfung der Anlage durch qualifiziertes Fachpersonal,
 - Ergebnis der Überprüfung,
 - anderweitige Festlegungen,
 - temporäre Energiebereitstellung soweit erforderlich,
 - Beleuchtung.
- 3.7 Darstellung der Maßnahmen im Havariefall:

- Grubenrettung
- Einleitung eines Rettungswerks,
- nächste Rettungsstelle, Feuerwehr, nächster Arzt, ggf. Grubenwehr,
- Aufstellung eines Havariemerkblattes (Notrufverzeichnis)

3.8 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen, um die öffentliche Sicherheit auch nach Beendigung der Nutzung zu gewährleisten, einschließlich der Erklärung zur Kostenübernahme für diese Maßnahmen.

Hinweis: Nach § 6 Abs. 2 SächsHohlrVO ist das Ende der Nutzung beim Sächsischen Oberbergamt anzuzeigen.

4 Einzureichende Anlagen

- Übersichtskarten 1: 25.000 oder 1: 10.000 und Katasterplan mit eingezeichneter Lage und Zufahrts- bzw. Zugangsmöglichkeit,
- Kopie des Vereinsregisterauszugs,
- Satzung des Vereins,
- Lagepläne, Grundrisse und/oder Schnitte in geeignetem Maßstab des unterirdischen Hohlraums / Grubenbaus mit Eintragungen des zu nutzenden Anteils bzw. Bereichs,
- Kopie von Pacht-, Nutzungs- oder Gestattungsverträgen, wie z.B. Vereinbarung mit Grundstückseigentümern, Gestattungsvertrag mit Forst u.a.,
- Ablichtung weiterer Unterlagen, wenn vorhanden (z.B. über bereits durchgeführte Standsicherheitsuntersuchungen, Abhandlungen zur Geologie, Abhandlungen zur Historie, vorhandener Ausbau, bisherige Nutzung u.a.),
- technische Unterlagen zu den geplanten Herrichtungsarbeiten, wie technische Zeichnungen zur Gestaltung des Mundlochs, Mauerungen oder bleibenden Ausbau, geplanter Zustand bei Beendigung der Nutzung u.a.
- Bilder/Fotos soweit vorhanden,
- Havariemerkblatt (soweit bereits vorhanden),
- weitere aussagefähige Unterlagen, Zeichnungen oder Pläne zum Objekt.